

Antrag auf eine Beförderung im Schülerspezialverkehr und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten

Schuljahr: _____

Erstantrag

Folgeantrag

Landkreis Havelland
Schulverwaltungsamt
Sachgebiet Schülerbeförderung
„Verschlossen“, „Vertraulich“
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Tel.: 03385 551-4514

Fax: 03385 551-34514

E-Mail: anika.krüth@havelland.de

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name: _____

Vorname: _____

PLZ/Ort: _____

Ortsteil: _____

Straße/Nr.: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____ Pflegekind

Stufe: _____ Heimunterbringung

Angaben zum Personensorgeberechtigten

Name: _____

Vorname: _____

PLZ/Ort: _____

Ortsteil: _____

Straße/Nr.: _____

Telefon tagsüber:** _____

E-Mail:** _____

* unter dieser Anschrift bitte den Hauptwohnsitz nach Meldegesetz angeben

** freiwillige Angabe: Für Rücksprachen und Abstimmungen wäre die Angabe von Vorteil

1. **Beförderung:** Die Beförderung ist grundsätzlich 8 Wochen vor dem gewünschten Beförderungsbeginn zu beantragen. Der Anspruch auf eine Beförderung besteht grundsätzlich erst 8 Wochen nach Eingang der erforderlichen Antragsunterlagen beim Landkreis Havelland.

gewünschter Beginn der Beförderung (Datum) _____

Tagesbeförderung

Wochenbeförderung

(Montag - Hinfahrt, Freitag - Rückfahrt)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bitte Folgeseiten beachten!

2. Begründung

a) Eine Beförderung im ÖPNV ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- zeitweilige Behinderung/Beeinträchtigung, z. B. Unfall, Operation oder ähnliches
 zeitweilige Behinderung/Beeinträchtigung durch Schulanfall, Bestätigung der Schule beifügen
 dauerhafte körperliche bzw. geistige Behinderung oder Mehrfachbehinderung

Bei einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf ist eine Kopie der aktuellsten Bildungsempfehlung des Förderausschusses beizufügen, die den Besuch der in diesem Antrag angeführten Schule begründet.

b) Besonderheiten, die im Zusammenhang mit der Beförderung zu beachten sind:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | |
|---|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Klapprollstuhl | <input type="checkbox"/> umsetzbar | <input type="checkbox"/> nicht umsetzbar |
| <input type="checkbox"/> Rollstuhl mit Sitzschale | <input type="checkbox"/> umsetzbar | <input type="checkbox"/> nicht umsetzbar |
| <input type="checkbox"/> Elektrorollstuhl | <input type="checkbox"/> umsetzbar | <input type="checkbox"/> nicht umsetzbar |

Die Beförderung muss zwingend im **beförderungstauglichen Rollstuhl** erfolgen: ja nein

Weitere Hinweise zu Besonderheiten bei der Beförderung

3. Nachweis des Schulbesuches

(Nur bei erstmaliger Beantragung eines Schülerspezialverkehrs für die in diesem Antrag angeführte Schule erforderlich.) **Schulstempel oder alternativ Kopie der Aufnahmebestätigung oder der Zuweisung durch das staatliche Schulamt beifügen**

Datum:

Unterschrift:

4. Besuchte Schule/Unterrichtszeiten

(vollständiger Name der Schule)

Unterrichtszeiten (Beginn und Ende):

Montag: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dienstag: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mittwoch: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Donnerstag: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Freitag: von _____ Uhr bis _____ Uhr

5. Angaben zur Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen für einen erhöhten Zuschuss

a) Geschwisterermäßigung

Nur auszufüllen bei einem Antrag ab dem 2. Kind, wenn das 1. Geschwisterkind für den beantragten Beförderungszeitraum eine subventionierte Schülerfahrkarte erhalten hat oder eine Beförderung im Schülerspezialverkehr erfolgt. (Bitte vom ältesten bis zum jüngsten Kind aufführen.)

| lfd. Nr. | Name | Vorname | Geburtsdatum | besuchte Schule | Klasse | Beförderungsart ÖPNV/Schülerspezialverkehr |
|----------|------|---------|--------------|-----------------|--------|--|
| 1. | | | | | | |
| 2. | | | | | | |
| 3. | | | | | | |
| 4. | | | | | | |

Bitte Folgeseiten beachten!

b) Oben genannte/r Schülerin/Schüler ist Empfänger von sozialen Leistungen nach: Ja / Nein
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG);
- dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Sozialhilfe –;
- dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung –;
- Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende –;
- dem Wohngeldgesetz (WoGG) mit Ihren in Haushaltsgemeinschaft lebenden Familienangehörigen oder
- § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) - Kinderzuschlag –

6. Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit erteile ich freiwillig meine Einwilligung zur Erhebung meiner sowie auch der, des oder der meiner elterlichen Verantwortung/Sorge unterstehenden Kindes/r personenbezogenen Daten im Antragsverfahren zur Bewilligung eines Schülerspezialverkehrs sowie deren Verarbeitung vom Landkreis Havelland, Schulverwaltungsamt/SG Schülerbeförderung im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Ich, als Kind, das das 16. Lebensjahr vollendet hat, bestätige durch meine Unterschrift ebenfalls hierzu freiwillig meine Einwilligung. Ich nehme die mir mit diesem Antragsformular übergebenen „Datenschutzhinweise zur Antragstellung auf eine Beförderung im Schülerspezialverkehr“, die alle wichtigen Informationen über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Antragstellung sowie Informationen zu meinen Rechten und Kontaktmöglichkeiten zum Thema Datenschutz enthält zur Kenntnis und bin darüber informiert, dass diese Hinweise auf der Internetseite <https://www.havelland.de/arbeit-leben/bildung/zuschuesse/schuelerbefoerderung/> jederzeit einsehbar sind.

7. Erklärung

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind und verpflichte mich jede Änderung unverzüglich dem Landkreis Havelland, Schulverwaltungsamt, mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass der Landkreis Havelland die Beförderung beim Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen einstellen und zu Unrecht gezahlte Zuschüsse zurückfordern kann. Ich weiß, dass eine Beförderung im Schülerspezialverkehr grundsätzlich an die Voraussetzung gebunden ist, dass bei der zu befördernden Schülerin bzw. bei dem zu befördernden Schüler eine körperliche bzw. geistige Behinderung oder eine Mehrfachbehinderung vorliegt, die eine Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr nicht zulässt. Mir ist auch bekannt, dass nach den Bestimmungen der Satzung des Landkreises Havelland über die Schülerbeförderung und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 02. April 2004, geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 27. Mai 2008, zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung zur Satzung vom 02. Juli 2010, grundsätzlich ein Fahrtkosteneigenanteil pro Schuljahr vor Beginn der Beförderung zu entrichten ist.

Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten und der Schülerin / des Schülers ab dem 16. Lebensjahr bzw. der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers

Anlagen

(Zutreffendes bitte ankreuzen und dem Antrag beifügen.)

- Kopie der Zuweisung an die besuchte Schule durch das staatliche Schulamt
- Kopie der Aufnahmebestätigung der besuchten Schule
- Nachweis des Bezuges sozialer Leistungen zu Punkt 5 b
- Kopie der aktuellsten Bildungsempfehlung des Förderausschusses



Datenschutzhinweise gem. Datenschutzgrundverordnung (EU-DS-GVO) i. V. mit dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz

Der Verantwortliche für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist der Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow gesetzlich vertreten durch den Landrat.

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für Sie, wenn Sie für Ihr schulpflichtiges Kind beim Landkreis Havelland, Schulverwaltungsamt/Sachgebiet Schülerbeförderung Zuschüsse nach der Satzung über die Schülerbeförderung und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten für eine Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr bzw. eine Beförderung im Schülerspezialverkehr und dessen Bezuschussung beantragen bzw. beantragt haben und entsprechende Zuschüsse bzw. die Bewilligung einer Beförderung im Schülerspezialverkehr erhalten. Sie beinhalten Informationen, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, welche Rechte und Kontaktmöglichkeiten es zum Thema Datenschutz gibt.

1. Datenverarbeitung in Verbindung mit den von Ihnen an den Landkreis Havelland gerichteten Antrag (Art. 5 und 6 DS-GVO (EU), Satzung des Landkreises Havelland über die Schülerbeförderung)

Um Ihren Antrag zu bearbeiten und Ihnen entsprechende Zuschüsse zu den Schülerfahrtkosten bzw. eine Beförderung im Schülerspezialverkehr bewilligen und an Sie ausreichen zu können, ist die Verarbeitung der von Ihnen im jeweiligen Antragsformular erhobenen personenbezogenen Daten und deren teilweise Weiterleitung an den Landkreis Havelland, Kämmerei/Kasse, an die Beförderungsunternehmen im Schülerspezialverkehr sowie an die jeweiligen Schulen zu denen Schülerinnen und Schüler mit Spezialverkehren befördert werden erforderlich (siehe zu 3.), wie:

- Persönliche Angaben des Antragstellers/Sorgeberechtigten (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)
- Angaben zum Kind bzw. zur Schülerin/Schüler (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, besuchte Schule, Klasse)
- ggf. Angaben zu Geschwisterkindern (Name, Vorname, Geburtsdatum, besuchte Schule, Klasse, Beförderungsart) bei Beantragung erhöhter Zuschüsse
- ggf. Nachweise zum Bezug von Sozialleistungen bei Beantragung erhöhter Zuschüsse
- Bankdaten (Kontoinhaber, Anschrift Kontoinhaber, IBAN)
- Anwesenheitstage in der Schule zur Abrechnung der Leistungen mit den Beförderungsunternehmen im Schülerspezialverkehr
- Angaben der Bildungsempfehlungen des Förderausschussverfahrens zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen für einen Schülerspezialverkehr
- Angaben aus dem Bescheid des staatlichen Schulamtes über die Zuweisung in die besuchte Schule

2. Konto - Datennutzung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Mit der Übermittlung Ihrer Kontodaten nutzen wir Ihre Bankverbindungsdaten, um Ihnen die bewilligten Zuschüsse zu den Schülerfahrtkosten zu überweisen.

3. Dritte als Empfänger von Daten und Datenquellen

Soweit gesetzlich zulässig und antragsbezogen notwendig, geben wir personenbezogene Daten weiter an:

- den Landkreis Havelland, Kämmerei/Kasse zur Erhebung der Elternanteile im Schülerspezialverkehr und etwaiger Mahn- und Vollstreckungsverfahren sowie die Ausreichung der gewährten Zuschüsse zu den Schülerbeförderungskosten
- die Beförderungsunternehmen im Schülerspezialverkehr, um die Beförderung zwischen Wohnung und Schule sicher zu stellen
- den Landkreis Havelland, Gesundheitsamt, um ggf. die Anspruchsvoraussetzungen für die Bewilligung eines Schülerspezialverkehrs zu prüfen

Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Binder, Daniel, erreichen Sie unter:
Landkreis Havelland
Datenschutzbeauftragter
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow
E-Mail: Datenschutz@Havelland.de
Telefon/Fax 03385 551-1295 / 03385 551-31295, -1348

4. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Wir speichern die erhobenen personenbezogenen Daten aufgrund der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen für den Zeitraum der Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren, die mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem das Bewilligungsverfahren bzw. das Bezuschussungsverfahren endet, es sei denn, die Frist verlängert sich aufgrund eines rechtskräftigen Vollstreckungsbescheides auf bis zu 30 Jahre oder durch eine begonnene Rechnungsprüfung oder wegen anhängiger steuerstraf- und bußgeldrechtlicher Ermittlungen, für ein schwebendes oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren. Erst nach Ablauf aller gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wird die Löschung der Daten vorgenommen.

5. Informationen zu Ihren Rechten als Betroffener gegenüber dem Verantwortlichen

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow verantwortlich. Sie können von uns Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten, die Berichtigung oder Löschung oder auf die Einschränkung der Verarbeitung hinweisen bzw. verlangen. Zudem haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Da wir Ihre Daten auf der Grundlage einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung verarbeiten, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligung widerrufen. Die Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig. Ab dem Eingang Ihres Widerrufs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr für den im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zweck. Die Wahrnehmung Ihrer Rechte, möglichst schriftlich, richten Sie bitte an:

Landkreis Havelland
Schulverwaltungsamt
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

6. Zu Ihrem Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden, an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de